



**Interpellation von Rita Hofer, Luzian Franzini, Esther Haas und Andreas Iten
betreffend Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug**

(Vorlage Nr. 3526.1 - 17214)

Antwort des Regierungsrats
vom 4. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Rita Hofer, Luzian Franzini, Esther Haas und Andreas Iten reichten am 3. Februar 2023 die Interpellation betreffend Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zug ein (Vorlage Nr. 3526.1 - 17214). Der Kantonsrat überwies die Interpellation am 2. März 2023 an den Regierungsrat. Der Regierungsrat nimmt wie folgt Stellung.

1. Antworten auf die Fragen in der Interpellation

Frage 1: Warum ist im Kanton Zug ein Lebensmittelinspektor für rund 1040 Betriebe zuständig, wenn es im Schweizer Schnitt nur 610 Betriebe pro Vollzeitäquivalent sind?

Im Kanton Zug gibt es anteilmässig viele Betriebe mit langen Kontrollintervallen. Dabei handelt es sich namentlich um Grosshandelsbetriebe, Importeure, Drogerien, Apotheken, Versandhandelsunternehmen oder ähnlich, bei denen das Kontrollintervall bei bis zu acht Jahren liegt.

Frage 2 a: Wie lange sind die Kontrollintervalle bei den einzelnen Betriebskategorien im Kanton Zug?

Die maximalen Kontrollintervalle sind vom Bundesrecht vorgegeben und variieren je nach Betriebskategorie (1, 2, 4 oder 8 Jahre).

Frage 2 b: Um wieviel wird von den rechtlichen Vorgaben abgewichen?

Gemäss Bundesvorgabe hätten im Jahr 2022 – über alle Betriebskategorien gesehen – 620 Inspektionen durchgeführt werden müssen. Durchgeführt wurden vom Amt für Verbraucherschutz 580 Inspektionen, was 94 Prozent der Vorgabe entspricht.

Frage 3: Zu wie vielen Beanstandungen führen die Kontrollen der Lebensmittelinspektoren im Schnitt (über alle Kategorien sowie je Betriebskategorie) und wie oft wurde in den letzten Jahren Strafanzeige erstattet?

Im Jahr 2022 führten knapp über 80 Prozent der Inspektionen zu Beanstandungen, wobei es sich jedoch häufig um geringfügige Mängel handelte. Es wurden in den letzten Jahren bis zu drei Strafanzeigen jährlich erstattet.

Frage 4: Wo steht der Kanton Zug damit im gesamtschweizerischen Vergleich?

Die Aufsichtsbehörde ist das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Eine gesamtschweizerische Auswertung wurde bisher durch das BLV nicht veröffentlicht. Die jetzige Auswertung wurde durch die eidgenössische Finanzkontrolle erstellt. Dabei ist zu

beachten, dass ein Vergleich der kantonalen Zahlen aufgrund der verschiedenen Zusammensetzung der zu kontrollierenden Betriebe – und damit der unterschiedlichen Kontrollintervalle – schwierig ist (siehe Antwort zu Frage 1).

Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit dazu, die Ressourcen entsprechend zu erhöhen, damit sich die Zuger Lebensmittelkontrollen auf einem Schweizer Durchschnittsniveau befinden?

Aufgrund der hohen Arbeitslast in der Lebensmittelkontrolle wurde im Herbst 2022 eine befristete Stelle (bis Ende 2023) zur Unterstützung der Lebensmittelkontrolle geschaffen. Der Regierungsrat prüft, diese Position in eine unbefristete Anstellung zu überführen.

Frage 6 a: Vergleicht der Regierungsrat seine Aufsichtstätigkeiten in Bereichen wie Lebensmittel, Gesundheit, Arbeitsmarkt mit anderen Kantonen?

Der Regierungsrat übt seine Aufsicht aus, indem er die Erfüllung der Leistungsaufträge überprüft. Ein ständiger Vergleich mit anderen Kantonen ist aus Sicht des Regierungsrats nicht angezeigt.

Frage 6 b: Gibt es ein Kontrollsystem, um gröbere Abweichungen vom schweizweiten Durchschnitt überprüfen zu können?

Die Kantone haben die Verantwortung für den Vollzug des Lebensmittelgesetzes und führen entsprechende Kontrollen durch. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist die Aufsichtsbehörde über die kantonalen Vollzugsbehörden und erteilt der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) Aufträge, diese zu auditieren. Die Ergebnisse dieser Audits werden im Jahresbericht des mehrjährigen nationalen Kontrollplans für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (MNKP) publiziert.

2. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 4. April 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart